



DZE Südtirol_{EO}

Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

Screening mit Antigen-Schnelltests in Südtirol - einige Klarstellungen

Das Screening mit flächendeckenden Antigen-Tests findet von Freitag, den 20. November 2020 bis zum Sonntag, den 22. November 2020, jeweils in der Zeitspanne zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im ganzen Land statt.

Südtirols Gemeinden stellen dabei entsprechende Räumlichkeiten für die Durchführung der Tests zur Verfügung. Das benötigte Gemeindepersonal und die Freiwilligen erhalten eine entsprechende Beauftragung vom Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Die Bestimmungen der Dringlichkeitsmaßnahme finden auch Anwendung, wenn die Personen 72 Stunden vor Beginn der flächendeckenden Testung und 72 Stunden nach Beendigung desselben einen Antigen-Schnelltest bei ermächtigten Apotheken oder bei den Ärzten für Allgemeinmedizin durchführen lassen. Die zitierten Tests können demnach auch über andere Dienste in Anspruch genommen werden (Apotheken, Hausärzte, anerkannte private Einrichtungen und betriebsinterne Gesundheitseinrichtungen), vorausgesetzt, sie werden von Fachpersonal mit den nötigen beruflichen Voraussetzungen garantiert. Des Weiteren ist der Zugriff auf die Datenbank des Südtiroler Sanitätsbetriebes eine unverzichtbare Voraussetzung.



Folgen des Tests

Wer im Rahmen des Screenings mittels Antigen-Schnelltest positiv getestet wurde, wird sofort in häusliche Isolation überstellt. Auf Antrag der betroffenen Person wird sofort eine Krankschreibung erlassen. Treten in den 10 Tagen nach dem positiven Testergebnis keine Symptome auf, kann die Person ohne einem weiteren, spezifischen Testergebnis die Isolation verlassen. Treten während der häuslichen Quarantäne jedoch Symptome auf, muss unverzüglich der Hausarzt kontaktiert werden, damit notwendige Maßnahmen für den angeschlagenen Gesundheitszustand in die Wege geleitet werden können.

Folgen für den Beruf und die ehrenamtliche Tätigkeit

Die derzeit in Südtirol geltenden Dringlichkeitsmaßnahmen sehen vor, dass für alle zugelassenen Tätigkeiten verschärfte Auflagen einzuhalten sind. Es wird diesbezüglich auch auf die Notwendigkeit von Sicherheitsprotokollen verwiesen. Diese müssen in vielen Organisationsstrukturen des Dritten Sektors integriert bzw. an die neuesten Bestimmungen angepasst werden.



In einer klärenden Erläuterung zur Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 69/2020 wird darauf hingewiesen, dass bestehende Sicherheitsprotokolle oder jene, die von den Sozialpartnern noch abgeschlossen werden, die Tätigkeiten mit dem größten Risiko innerhalb des Arbeitsplatzes definieren können. Es geht hier konkret darum, jene Tätigkeiten zu identifizieren, für welche der Einsatz von getesteten Personen erforderlich ist (man denke beispielsweise an Publikums- oder Parteienkontakt oder wo auch räumlich eng mit Arbeitskollegen gearbeitet wird, bzw. überall, wo sich mehrere Personen gemeinsam in geschlossenen Räumen aufhalten).

Grundsätzlich gilt bis zum Widerruf Folgendes:

- Es darf keinen direkten Kundenkontakt geben (ausgenommen in den sozio-sanitären Bereichen).
- Die „1/10 Regel“ ist anzuwenden, d. h. auf 10 m² Fläche darf in Räumlichkeiten nur 1 Person kommen.
- Die Maßnahmen zur Reinigung und Desinfizierung von Arbeitsplätzen sind mit regelmäßiger großer Sorgfalt zu gewährleisten.
- Es wird dringlich empfohlen, für die erlaubten Tätigkeiten nur jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzusetzen, die sich beim vom Landesgesundheitsdienst organisierten „Corona-Screening“ beteiligt haben.

Dokumente

- **Ableseblatt** > Download unter www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/downloads/Ableseblatt_20201117.pdf
- **Informationsblatt Privacy** > Download unter www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/downloads/Informativa_TEST_SARS_COV_2_de.pdf

Wichtig!

Bringen Sie wenn möglich das **bereits ausgefüllte Ableseblatt (= Formular)** zum Test mit! Das **Formular** ist für **jede einzelne** zu testende Person auszufüllen; d. h. bei einer vierköpfigen Familie muss das Blatt für jedes Familienmitglied ausgefüllt werden. Dabei kann für jedes Familienmitglied dieselbe **Telefonnummer** und dieselbe **E-Mail-Adresse** angegeben werden. An diese E-Mail-Adresse wird das **Testergebnis** als PDF-Datei versandt. Die Datei ist passwortgeschützt. Das notwendige **Password** wird per SMS an

die angegebene Telefonnummer geschickt. Es ist also unbedingt notwendig, eine **E-Mail-Adresse** und eine **Handy-nummer** anzugeben. Wichtig ist, dass die betreffende Person **Zugriff** auf diese E-Mail-Adresse hat, da das Ergebnis ja so bald wie möglich nach dem Test mitgeteilt wird. **Berufstätige** können auf dem Ableseblatt angeben, ob sie im Falle eines **positiven Testergebnisses** eine Krankmeldung brauchen.

Zudem finden Sie unter obgenanntem Link das **Informationsblatt zur Privacy**; dieses muss der Bürger oder die Bürgerin **nicht unterschreiben**.

Das Info-Blatt soll trotzdem zum Testzentrum mitgenommen werden. Es ist geplant, dass **darauf das Etikett mit der Testnummer** aufgeklebt wird.

Häufig gestellte Fragen

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/coronavirus-suedtirol-testet.asp

Informationsblatt

Das Informationsblatt mit Fragen & Antworten finden Sie unter: www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/downloads/COVID-fast-tests-DE.pdf

Psychologische Hilfe und Unterstützung in Corona-Zeiten

**DU BIST NICHT ALLEIN!
HILFE IN CORONA-ZEITEN.**
www.dubistnichtallein.it



Psychologischer Dienst 24h
Bozen: 0471 435 001 | Meran: 0473 251 000
Bruneck: 0474 586 220 | Brixen: 0472 813 100

800 751 751
(8-20 Uhr)

www.provinz.bz.it/coronatest

AUCH WIR SIND IMMER FÜR SIE ERREICHBAR:
T. 0471 980287 - HANDY 388 043 8855
info@dze-csv.it

